

**Gemeinden Kranlucken, Motzlar, Schleid**

Die erforderliche Bekanntmachung soll vor Beginn des Rechnungsjahres durch ortsübliche Weise erfolgen.

**Gemeinde Vacha**

Die erforderliche Bekanntmachung soll vor Beginn des Rechnungsjahres durch Bekanntgabe in der Kirchengemeinde erfolgen.

**Gemeinde Wenigentaft**

Die erforderliche Bekanntmachung soll vor Beginn des Rechnungsjahres durch öffentlichen Aushang erfolgen.

**Gemeinde Zella**

Die erforderliche Bekanntmachung soll vor Beginn des Rechnungsjahres durch Aushang in der Kirchengemeinde erfolgen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Bermbach, Pfarrer Dr. Ndiukwu  
 Borsch, Pfarrer Dr. Ndiukwu  
 Buttlar, Pfarrer Dr. Ndiukwu  
 Wenigentaft, Pfarrer Dr. Ndiukwu  
 Dermbach, Pfarrer Piesche  
 Geisa, Pfarrer Lerg  
 Bremen, Pfarrer Lerg  
 Geismar, Pastor Dr. Kämpf  
 Kranlucken, Pastor Dr. Kämpf  
 Schleid, Pastor Dr. Kämpf  
 Motzlar, Pastor Dr. Kämpf  
 Spahl, Pastor Dr. Kämpf  
 Ketten, Pastor Dr. Kämpf  
 Stadtlengsfeld, Pfarrer Piesche  
 Vacha, Pfarrer Dr. Ndiukwu  
 Zella, Pfarrer Piesche

Die vorgenannten Ortskirchensteuerbeschlüsse für das Jahr 2022 werden gemäß § 3 Absatz 3 des Thüringer Kirchensteuergesetzes anerkannt.

Erfurt, 10. August 2022

Thüringer Finanzministerium  
 Im Auftrag

Dr. Carsten Burbank

Finanzministerium  
 Erfurt, 10.08.2022  
 Az.: 1040-21-S 2440/4-3-96762/2022  
 ThürStAnz Nr. 37/2022 S. 1067 – 1068

## MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT

250

### **Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten und Jagdhundeführer bei der Durchführung vorbeugender Jagdmaßnahmen gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Thüringen**

Die Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten und Jagdhundeführer bei der Durchführung vorbeugender Jagdmaßnahmen gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Thüringen (FR-ASP-Jagd) vom 04. Januar 2021 (ThürStAnz Nr. 5/2021 S. 334) wird wie folgt geändert:

#### I.

##### 1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Thüringer Förderrichtlinie zur Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten und Jagdhundehaltenden bei der Durchführung vorbeugender Jagdmaßnahmen gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Thüringen (FR-ASP-Jagd)“.

##### 2. Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 1.1 Satz 2 wird das Wort „Jagdhundeführer“ durch das Wort „Jagdhundehaltenden“ ersetzt.
- b) In Ziffer 1.2 werden dem Anstrich folgende Anstriche angefügt:
  - „- Anzahl an Zuwendungsempfänger für das Erlegen von Schwarzwild (Jagdausübungsberechtigte).
  - Anzahl an Zuwendungsempfänger für den Einsatz brauchbarer Jagdhunde (Jagdhundehaltende).“
- c) In Ziffer 1.3 Anstrich 1 wird nach dem Wort „Verwaltungsvorschriften“ der Klammerzusatz „(VV)“ eingefügt.
- d) In Ziffer 1.4 Satz 2 wird die Angabe „Vielmehr entscheidet die auszahlende Stelle (Forstamt Sondershausen)“ durch die Angabe „Die Bewilligungsstelle (Forstamt Sondershausen) entscheidet“ ersetzt.

##### 3. Ziffer 3.2 erhält folgende Fassung:

„3.2 Jagdhundehaltende für die Maßnahme nach Ziffer 2.2.

Nicht zuwendungsberechtigt sind nach Ziffer 3.1 Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie sonstige behördliche Einrichtungen und nach Ziffer 3.2 Personen mit einem bestehenden Anstellungsverhältnis bei der ThüringenForst – Anstalt

öffentlichen Rechts (Landesforstanstalt), sofern deren Jagdhunde in den Eigenjagdbezirken der Landesforstanstalt zum Einsatz kommen.“

4. Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

„4 Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Zuwendung nach Ziffer 2.1 setzt voraus, dass

1. die antragstellende Person gemäß § 7 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG) vom 28. Juni 2006 (GVBl. 2006, 313), in der jeweils geltenden Fassung, in dem Jagdbezirk zur Jagdausübung berechtigt ist, in dem das Schwarzwild erlegt wurde,
2. gemäß § 26 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes (ThJGAVO) vom 7. April 2006 (GVBl. 2006, 245), in der jeweils geltenden Fassung, ein Wildursprungsschein ausgefüllt wurde,
3. alle erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß, vollständig und fristgerecht eingereicht werden und
4. die Bagatellgrenze in Höhe von 100 EUR erreicht wird.

Eine Zuwendung nach Ziffer 2.2 setzt voraus, dass

1. eine Treib- oder Drückjagd auf Schwarzwild mindestens in zwei direkt angrenzenden Jagdbezirken (jagdbezirksübergreifend) durchgeführt wurde,
2. im Sinne von § 39 Abs. 1 ThJG brauchbare Jagdhunde mit einer Prüfung der Brauchbarkeit in den Stufen C oder D (§ 1 Abs. 4 der Thüringer Verordnung zur Feststellung der Brauchbarkeit für Jagdhunde (ThürJHVO) vom 30. November 2013 (GVBl. 2013, 342), in der jeweils geltenden Fassung) zum Stöbern oder zur Nachsuche verwendet wurden,
3. alle erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß, vollständig und fristgerecht eingereicht werden und
4. die Bagatellgrenze in Höhe von 50 EUR erreicht wird.“

5. Ziffer 5.4 Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„Mit dem Festbetrag sind alle im Zusammenhang mit der Erlegung von Schwarzwild bzw. mit dem Einsatz von Jagdhunden entstehenden Ausgaben abgegolten. Zu diesen zählen insbesondere: Wegstreckenentschädigungen, Ausgaben für Haftpflichtversicherung, Trichinenuntersuchungen, Hundefutter und Tierarzt.“

6. Ziffer 6 erhält folgende Fassung:

„Die Weitergabe des pauschalen Festbetrages an Jagdgäste, Jagderlaubnisscheininhabende oder Jagdhundeführende liegt bei Maßnahmen nach Ziffer 2.1 in der Verantwortung der jeweiligen antragsberechtigten Jagdausübungsberechtigten und bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2 bei den Jagdhundehaltenden.“

7. Ziffer 7 wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 7.1.2 erhält folgende Fassung:

„Anträge sind unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formulare (Anlagen 1 und 2) schriftlich zu stellen. Nicht zugelassen werden Anträge, welche per E-Mail oder Fax eingehen, auch nicht, wenn dies lediglich zur Fristwahrung dient. Die Antragsformulare können im Internet unter <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd/asp/> abgerufen werden oder sind direkt beim FoA Sondershausen erhältlich.

Die Anträge (jeweils Formulare und Nachweise) sind gebündelt für die

- a) erste Hälfte eines Jagdjahres (Monate April bis September) bis zum 15. Oktober eines Jagdjahres (Posteingang beim FoA Sondershausen) und

- b) zweite Hälfte eines Jagdjahres (Monate Oktober bis März) bis zum 15. April eines Jagdjahres (Posteingang beim FoA Sondershausen) einzureichen.

Für das zweite Halbjahr eines Jagdjahres nach Buchstabe b) ist aufgrund des Kassenschlusses eine gesonderte Antragstellung zulässig. Die Anträge können gebündelt für die Monate Oktober und November eines Jahres, bis zum 3. Werktag im Dezember des laufenden Jahres (Posteingang beim FoA Sondershausen) eingereicht werden. Die zu erreichende Bagatellgrenze gilt für jeden gestellten Antrag.“

b) Ziffer 7.1.3 erhält folgende Fassung:

„Mit dem Antrag wird bestätigt, dass die Nummern 6.8, 7 und 8 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) als verbindlich anerkannt werden.

Anträgen nach Ziffer 2.1 dieser Richtlinie ist als Nachweis jeweils der Jagdschein (entsprechende Seiten mit Angaben zur innehabenden Person, Eintragungen zur Erlaubnisgültigkeit und Eintragungen zum Jagdausübungsrecht im beantragten Jagdbezirk), die Streckenliste A für Schwarzwild und die zugehörigen Wildursprungsscheine in Kopie beizufügen. Dem Jagdausübungsberechtigten steht es frei, die nicht relevanten Daten zu schwärzen.

Anträgen nach Ziffer 2.2 dieser Richtlinie ist als Nachweis die Brauchbarkeitsfeststellung des Jagdhundes gemäß § 1 Absätze 3 bis 5 ThürJHVO in Kopie beizufügen. Das Beiblatt der Anlage 2 ist von mindestens zwei Jagdausübungsberechtigten benachbarter Jagdbezirke, die an der jagdbezirksübergreifenden Drück- oder Treibjagd auf Schwarzwild teilgenommen haben, zu unterzeichnen. Die Beiblätter sind dem Antrag als Teilnahmenachweise an jagdbezirksübergreifenden Treib- oder Drückjagden beizufügen und die Jagden sind auf den Beiblättern mit fortlaufenden Nummern zu versehen.

Anträge nach Ziffer 2.1 und Anträge nach Ziffer 2.2 sind getrennt voneinander zu stellen und können nicht zu einem Antrag zusammengefasst werden. Für Maßnahmen nach Ziffer 2.1 gilt die Bagatellgrenze in Höhe von 100 EUR und für Maßnahmen nach Ziffer 2.2 in Höhe von 50 EUR.“

- c) In Ziffer 7.3 wird die Angabe „Nr. 7.2“ durch die Angabe „Ziffer 7.2“ ersetzt.

d) Ziffer 7.4 wird wie folgt geändert:

- aa) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ ersetzt.

- bb) Absatz 2 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„Die Förderung wird einer Zielerreichungskontrolle gemäß § 23 ThürLHO unterzogen. Basis bilden das in Ziffer 1.2 benannte Ziel und die Zielindikatoren.“

- e) In Ziffer 7.5 werden die Worte „diesen Förderrichtlinien“ durch die Worte „dieser Förderrichtlinie“ ersetzt.

8. In Ziffer 10 wird die Angabe „am 30. April 2023“ durch die Angabe „mit Ablauf des 30. September 2025“ ersetzt.

9. Im Anlagenverzeichnis unter der Unterschrift des Ministers wird die Angabe „Nr. 7.1.2“ durch die Angabe „Ziffer 7.1.2“ ersetzt.

10. Die Anlagen werden wie folgt geändert:

- a) Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang 1 zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.
- b) Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.

**II.**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Anträge für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. September 2022 können bis zum Ablauf des 15. Oktober 2022 eingereicht werden. Die Bearbeitung dieser Anträge erfolgt entsprechend der bis zum 30. September 2022 gültigen Fassung der FR-ASP-Jagd.

Erfurt, den 02.08.2022

Susanna Karawanskij  
Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Erfurt, 17.08.2022  
Az.: 1080-54-7818/7-35-45889/2022  
*ThürStAnz Nr. 37/2022 S. 1068 – 1075*

Anlage 1

Forstamt Sondershausen  
 Possenallee 54  
 99706 Sondershausen

**Antrag auf Auszahlung eines  
 pauschalen Festbetrags  
 für die Erlegung von Schwarzwild \***

Posteingang am: \_\_\_\_\_

Vorgangsnummer: \_\_\_\_\_

Angaben zum Antragstellenden (ausschließlich Jagdausübungsberechtigte)				
Name, Vorname		Straße, Hausnummer / Postfach, PLZ, Wohnort		Geboren am
(Für Rückfragen) Telefonnummer / Mobilnummer			E-Mail-Adresse	
IBAN				
Name Jagdbezirk und Landkreis / kreisfreie Stadt				
Angaben zum erlegten Schwarzwild				
Wildmarkennummer	Wildmarkennummer	Wildmarkennummer	Wildmarkennummer	Wildmarkennummer
<b>HINWEIS:</b> Die Aufwendungen für die Erlegung von Schwarzwild werden mit <b>25 EUR pro Stück</b> gefördert. Die Förderung erfolgt nur, wenn die beantragte Summe den Betrag von 100 EUR erreicht.				
Es wird die Förderung für die Erlegung von insgesamt _____ Stücken Schwarzwild beantragt:			EUR	

Diesem Antrag sind als Nachweise **in Kopie** der **gültige Jagdschein**, das **Jagdausübungsrecht** (Eintrag im Jagdschein), die **Streckenliste für Schwarzwild** und die zugehörigen **Wildursprungsscheine (WUS)** beigelegt.

Ich, der/die Jagdausübungsberechtigte bestätige mit meiner Unterschrift, dass:

1. meine Angaben richtig sind;
2. die Nummern 6.8, 7 und 8 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)\* als verbindlich anerkannt werden;
3. vorsätzlich oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderung dieser Angaben/Tatsachen neben der Rückforderung der gewährten Auszahlung die Strafverfolgung wegen Betrugs nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben können;
4. ich im oben genannten Jagdbezirk jagdausübungsberechtigt bin;
5. ich zur Kenntnis genommen habe, dass der Erhalt der Förderung im Rahmen meiner Steuererklärung anzugeben ist und dass ab einem erhaltenen Betrag in Höhe von 1.500 Euro/Person und Jahr gemäß Mitteilungsverordnung zusätzlich eine Mitteilung durch die Landesforstanstalt an das Finanzamt erfolgt.

Mir ist bekannt, dass gemäß Ziffer 1.4 der FR-ASP-Jagd kein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Eine Förderung und Auszahlung erfolgt nur bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Ziffer 4 der FR-ASP-Jagd.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) hat die Landesforstanstalt, vertreten durch das Thüringer Forstamt Sondershausen aufgrund eines Auftragsvertrags nach Art. 28 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) mit der Bearbeitung des Antrags auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für die Erlegung von Schwarzwild beauftragt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung und Auszahlung des pauschalen Festbetrags sowie zum Datenabgleich mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und der unteren Jagdbehörde erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), §§ 23, 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO), der FR-ASP-Jagd, den Geschäftsverteilungsplan des TMIL und § 1 Thüringer Haushaltsgesetz (ThürHhG) nebst Landeshaushaltsplan in der jeweils geltenden Fassung.

Die Bank- und Zahlungsdaten werden im Haushaltsmanagementsystem der Thüringer Landesbehörden (HAMASYS) verarbeitet. Näheres hierzu ist den „Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Thüringer Landesverwaltung für das Haushaltsmanagementsystem (HAMASYS)“ zu entnehmen, die im Internetauftritt des Thüringer Landesamtes für Finanzen (TLF) unter dem Link „Datenschutz-Information für Zahlungspartner“ auf der Internetseite <https://tlf.thueringen.de/datenschutz> veröffentlicht sind.

Die Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind den „Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten“ zu entnehmen, die im Internetauftritt des TMIL unter dem Link „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“ auf der Internetseite <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/ueber-uns/datenschutz> veröffentlicht sind. Die Informationen nach Art. 13 DSGVO können auch in Papierform beim TMIL, Referat 54, Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt eingesehen werden.

Anfragen zum Bearbeitungsstand und der Bewilligung können jeweils am Montag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr unter der Telefonnummer 03632 713970 gestellt werden.

**\* Die Förderrichtlinie (FR-ASP-Jagd) und die aktuelle Fassung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind im Internet abrufbar unter:**

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd/asp/>

Vermerk der Bewilligungsstelle:	
<p>1. Der Antrag ist schriftlich, fristgerecht und vollständig eingegangen:  <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Die Angaben im Antrag stimmen mit dem Nachweis des Jagdausübungsrechts (Eintrag des Jagdbezirks im Jagdschein), der Streckenliste für Schwarzwild und den zugehörigen Wildursprungsscheinen (WUS) überein:  <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p>3. <input type="checkbox"/> <b>Auszahlung erfolgt wie beantragt</b> (ohne gesonderten Bescheid an Empfänger).</p> <p>4. Bitte bei nein unter 1 oder 2 ausfüllen:  es fehlen oder sind nicht vollständig  <input type="checkbox"/> Kopie Jagdschein  <input type="checkbox"/> Nachweis Jagdausübungsrecht  <input type="checkbox"/> Streckenliste  <input type="checkbox"/> „WUS“ zu Wildmarke/n _____  <input type="checkbox"/> Antragsformular (Unterschrift/Kontodaten)  <input type="checkbox"/> _____</p> <p>5. <input type="checkbox"/> Der Antrag wird komplett abgelehnt.</p> <p>6. <input type="checkbox"/> Dem Antrag kann teilweise entsprochen werden.</p> <p>7. <input type="checkbox"/> <b>Auszahlung der beantragten Summe erfolgt teilweise in Höhe von:</b> _____ €</p> <p>8. Bescheid über teilweise/vollständige Ablehnung des Antrages wurde am: _____ erlassen.</p> <p>9. Dateneingabe ist erfolgt.</p> <p>_____ Ort, Datum</p>	<p>Auszahlung gebucht, angewiesen und freigegeben:  _____  EUR</p> <p>Datum _____ Unterschrift _____</p> <p>Vorgang wurde zur vertieften Prüfung ausgewählt:  <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Ergebnis der vertieften Prüfung:  in Ordnung      <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Mängel:  _____  Datum _____ Unterschrift _____</p> <p>_____ Unterschrift</p>

Anlage 2

Forstamt Sondershausen  
 Possenallee 54  
 99706 Sondershausen

**Antrag auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für den Einsatz von Jagdhunden \***

Posteingang am: \_\_\_\_\_

Vorgangsnummer: \_\_\_\_\_

<b>Angaben zum Antragstellenden</b> (ausschließlich Jagdhundehaltende)		
Name, Vorname	Straße, Hausnummer / Postfach, PLZ, Ort	Geboren am
(Für Rückfragen) Telefonnummer / Mobilnummer	E-Mail-Adresse	
IBAN		
<b>Namen der anlässlich der im Beiblatt genannten Drück- oder Treibjagden auf Schwarzwild eingesetzten Jagdhunde</b>		<b>Brauchbarkeit Stufe C oder D gemäß § 1 Abs. 4 der Thüringer Jagdhundeverordnung</b>
a)		
b)		
c)		
d)		
e)		
<b>Es wird die Förderung für Jagdhundeinsätze bei insgesamt _____ (Anzahl) revierübergreifenden Drück- und Treibjagden beantragt:</b> (Anzahl eingesetzter Hunde x 25 EUR pro Einsatztag)		<b>EUR</b>
<b>HINWEIS:</b> Die Seite 3 dieses Antrags (Beiblatt) dient als Nachweis des Hundeeinsatzes und ist den Antragsunterlagen verpflichtend beizufügen. Das Beiblatt kann als Vorlage je nach Anzahl der Teilnahmen an jagdbezirksübergreifenden Treib- oder Drückjagden auf Schwarzwild vervielfältigt werden. Die Jagden sind auf den Beiblättern mit fortschreitenden Nummern zu versehen. Eine Förderung erfolgt nur, wenn die beantragte Summe einen Betrag von 50 EUR erreicht.		
<b>Dem Antrag sind die Teilnahmenachweise über die Jagdhundeinsätze in _____ (Anzahl) Beiblättern beigelegt.</b>		

Diesem Antrag ist als Nachweis die **Feststellung der Brauchbarkeit gemäß § 1 Absätze 3 bis 5 der Thüringer Jagdhundeverordnung in Kopie** beigelegt.

Ich, der Jagdhundehalter / die Jagdhundehalterin, bestätige mit meiner Unterschrift, dass:

1. meine Angaben richtig sind;
2. die Nummern 6.8, 7 und 8 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)\* als verbindlich anerkannt werden;
3. vorsätzlich oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderung dieser Angaben/Tatsachen neben der Rückforderung der gewährten Auszahlung die Strafverfolgung wegen Betrugs nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben können;
4. ich zur Kenntnis genommen habe, dass der Erhalt der Förderung im Rahmen meiner Steuererklärung anzugeben ist und dass ab einem erhaltenen Betrag in Höhe von 1.500 Euro/Person und Jahr gemäß Mitteilungsverordnung zusätzlich eine Mitteilung durch die Landesforstanstalt an das Finanzamt erfolgt;
5. ich **nicht** in einem Anstellungsverhältnis bei der Landesforstanstalt stehe und der/die Jagdhund/e am oben genannten Tag **nicht** in den Eigenjagdbezirken von ThüringenForst AöR zum Einsatz kamen.

Mir ist bekannt, dass gemäß Ziffer 1.4 der FR-ASP-Jagd kein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Eine Förderung und Auszahlung nur erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Ziffer 4 der FR-ASP-Jagd.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) hat die Landesforstanstalt, vertreten durch das Thüringer Forstamt Sondershausen aufgrund eines Auftragsvertrags nach Art. 28 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) mit der Bearbeitung des Antrags auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für den Einsatz von Jagdhunden beauftragt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung und Auszahlung des pauschalen Festbetrags sowie zum Datenabgleich mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und der unteren Jagdbehörde erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), §§ 23, 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO), der FR-ASP-Jagd, den Geschäftsverteilungsplan des TMIL und § 1 Thüringer Haushaltsgesetz (ThürHHG) nebst Landeshaushaltsplan in der jeweils geltenden Fassung.

Die Bank- und Zahlungsdaten werden im Haushaltsmanagementsystem der Thüringer Landesbehörden (HAMASYS) verarbeitet. Näheres hierzu ist den „Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Thüringer Landesverwaltung für das Haushaltsmanagementsystem (HAMASYS)“ zu entnehmen, die im Internetauftritt des Thüringer Landesamtes für Finanzen (TLF) unter dem Link „Datenschutz-Information für Zahlungspartner“ auf der Internetseite <https://tlf.thueringen.de/datenschutz> veröffentlicht sind.

Die Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind den „Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten“ zu entnehmen, die im Internetauftritt des TMIL unter dem Link „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“ auf der Internetseite <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/ueber-uns/datenschutz> veröffentlicht sind. Die Informationen nach Art. 13 DSGVO können auch in Papierform beim TMIL, Referat 54, Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt eingesehen werden.

Anfragen zum Bearbeitungsstand und der Bewilligung können jeweils am Montag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr unter der Telefonnummer 03632 713970 gestellt werden.

**\* Die Förderrichtlinie (FR-ASP-Jagd) und die aktuelle Fassung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind im Internet abrufbar unter:**

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd/asp/>

Vermerk der Bewilligungsstelle:	
<p>1. Der Antrag auf Auszahlung ist schriftlich, fristgerecht und vollständig eingegangen:  <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Die Angaben im Antrag stimmen mit den Angaben zum Jagdhundehaltenden auf dem Nachweis zur Brauchbarkeitsfeststellung des Hundes überein:  <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Der Antragsteller ist zuwendungsberechtigt:  <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein  <small>(Nicht zuwendungsberechtigt sind Personen nach 3.2 mit einem bestehenden Anstellungsverhältnis bei der Landesforstanstalt, sofern deren Jagdhunde in den Eigenjagdbezirken von ThüringenForst AöR zum Einsatz kommen.)</small></p> <p>4. <input type="checkbox"/> <b>Auszahlung erfolgt wie beantragt</b> (ohne gesonderten Bescheid an Empfänger).</p> <p>5. Bitte bei nein unter 1. oder 2. ausfüllen:  es fehlen oder sind nicht vollständig  <input type="checkbox"/> Kopie Nachweis Brauchbarkeit  <input type="checkbox"/> Bestätigung benachbarter Jagdbezirke  <input type="checkbox"/> _____</p> <p>6. <input type="checkbox"/> Der Antrag wird komplett abgelehnt.</p> <p>7. <input type="checkbox"/> Dem Antrag kann teilweise entsprochen werden.</p> <p>8. <input type="checkbox"/> <b>Auszahlung der beantragten Summe erfolgt teilweise in Höhe von:</b> _____ EUR</p> <p>9. Bescheid über teilweise/vollständige Ablehnung des Antrages wurde am: _____ erlassen.</p> <p>10. Dateneingabe ist erfolgt.</p> <p>_____  Ort, Datum</p>	<p>Auszahlung gebucht, angewiesen und freigegeben:  _____  _____ EUR</p> <p>Datum _____      Unterschrift _____</p> <p>Vorgang wurde zur vertieften Prüfung ausgewählt:  <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Ergebnis der vertieften Prüfung:  in Ordnung      <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Mängel:  _____  _____</p> <p>Datum _____      Unterschrift _____</p>

**Beiblatt zum Antrag auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für Aufwendungen für den Einsatz von Jagdhunden**

<b>Angaben zum Jagdhundehaltenden</b>
Name, Vorname:
Adresse:

HINWEIS: Die unten genannten Jagdausübungsberechtigten mindestens zwei benachbarter Jagdbezirke bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie im jeweiligen Jagdbezirk zur Jagdausübung berechtigt sind und zum jeweils genannten Datum jagdbezirksübergreifend gejagt haben. Der sich an erster Stelle eintragende Jagdausübungsberechtigte bestätigt ferner, dass hierbei der oben genannte Antragsteller mit dem/n aufgeführten Jagdhund/en zum Einsatz kam.

lfd. Nr.: \_\_\_\_\_

Verbleibender Platz für den Eintrag weiterer Jagdhunde sind vom ersten Jagdausübungsberechtigten durch Strich <b>zu sperren!</b>		
<b>Angaben zur jagdbezirksübergreifenden Treib- oder Drückjagd auf Schwarzwild am _____(Datum).</b>		
<b>Namen der eingesetzten Hunde:</b>		
<b>Namen der Jagdbezirke, Landkreis / kreisfreie Stadt</b>	<b>Namen der Jagdausübungsberechtigten</b>	<b>Unterschrift der Jagdausübungsberechtigten</b>
1.		
2.		

lfd. Nr.: \_\_\_\_\_

Verbleibender Platz für den Eintrag weiterer Jagdhunde sind vom ersten Jagdausübungsberechtigten durch Strich <b>zu sperren!</b>		
<b>Angaben zur jagdbezirksübergreifenden Treib- oder Drückjagd auf Schwarzwild am _____(Datum).</b>		
<b>Namen der eingesetzten Hunde:</b>		
<b>Namen der Jagdbezirke, Landkreis / kreisfreie Stadt</b>	<b>Namen der Jagdausübungsberechtigten</b>	<b>Unterschrift der Jagdausübungsberechtigten</b>
1.		
2.		

lfd. Nr.: \_\_\_\_\_

Verbleibender Platz für den Eintrag weiterer Jagdhunde sind vom ersten Jagdausübungsberechtigten durch Strich <b>zu sperren!</b>		
<b>Angaben zur jagdbezirksübergreifenden Treib- oder Drückjagd auf Schwarzwild am _____(Datum).</b>		
<b>Namen der eingesetzten Hunde:</b>		
<b>Namen der Jagdbezirke, Landkreis / kreisfreie Stadt</b>	<b>Namen der Jagdausübungsberechtigten</b>	<b>Unterschrift der Jagdausübungsberechtigten</b>
1.		
2.		